



# Zutrittsregelung

## gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher!**

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Besucher\*innen verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus eine FFP2-Maske zu tragen.

Wir möchten Sie ferner bitten, sich vor dem Besuch die Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!